

Veranstaltungen im Juli

Fr.-So., 13.-15.07.2018	Pokalturnier der SG Painten	Sonntag, 22.07.2018	Einweihung Marktplatz
Mittwoch, 18.07.2018	Pfarrwallfahrt nach Altötting	Mittwoch, 25.07.2018	Seniorenfahrt nach Oberschleißheim
Samstag, 21.07.2018	Bürgerfest der Verein	Freitag, 27.07.2018	Grillfest der Reservistenkameradschaft

Wir gratulieren zum Geburtstag



Nadler, Ludwig 90 Jahre

Schmid, Johanna 80 Jahre

Die Neugeborenen in Painten

Malkow, Sofia
Roidl, Marie

(* 19.05.2018)

(* 23.06.2018)



Wir gedenken unserer Verstorbenen

Hemauer, Manfred
Christl, Robert
Schmitz, Marianne

78 Jahre (+ 31.05.2018)

86 Jahre (+ 07.06.2018)

86 Jahre (+ 23.06.2018)



Impressum:

Herausgeber: MARKT PAINTEN – Erscheinung monatlich
Auflage: 875 Stück – Verteilung an alle Haushalte
Verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Raßhofer

Juni 2018

Boin aktuell

Markt
Painten

Marktplatzeinweihung am Sonntag, den 22. Juli 2018 in Painten

- 09.00 Uhr Festzug (vom Sportplatz zum Marktplatz)
- 09.30 Uhr Festgottesdienst am Marktplatz
- 10.15 Uhr Festakt mit Grußworten
- 11.00 Uhr Schlusssteinlegung und Segnung
- 11.30 Uhr Mittagessen
- 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr „Bayerischer Fünfkampf“
- 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr gemütliches Beisammensein mit „Acoustic Company“

(von 09.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr wird die Veranstaltung musikalisch mit Blasmusik unter der Leitung von Hans Hierl begleitet)

Hochwasserschutz durch Eigenvorsorge

In Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Painten und Maierhofen bietet der Markt Painten seinen Bürgern die Möglichkeit, sich kostenfrei mit Sandsäcken vorzusorgen.

Am Samstag, den 28.07.2018 kann sich jeder in der Zeit von 10.00 – 14.00 Uhr am Bauhof Sandsäcke für den Eigenbedarf abfüllen. Als Unterstützung erhalten wir die Abfüllmaschine aus Kelheim. Die Säcke und der Sand werden vom Markt Painten zur Verfügung gestellt. Um besser kalkulieren zu können, bitten wir um Voranmeldung im Rathaus unter 09499/9404-0. Zusätzlich kann an diesem Tag mit den Kommandanten ein Ortstermin für eine gewünschte Beratung vereinbart werden.

Johannes Mayer - Vize-Europameister im Ringen



Nach zwei Deutschen Meistertiteln hat A-Jugendringer Johannes Mayer vom ATSV Kelheim seine noch junge Laufbahn mit dem Vizetitel bei den Europameisterschaften der Kadetten im mazedonischen Skopje gekrönt. Der junge Kämpfer aus Painten startete im Freistil in der Gewichtsklasse bis 92 Kilogramm. Zu diesen Erfolgen gratulierte auch Paintens 1. Bürgermeister Michael Raßhofer und wünschte ihm viel Erfolg für die anstehenden Weltmeisterschaften.

Sitzungsbericht vom 12.06.2018

Nachrückerin der Listennachfolgerin (Lydia Geß) in den Marktgemeinderat

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.05.2018 förmlich festgestellt, dass Herr Andreas Weinhut (Wahlvorschlag CSU) mit Ablauf des 31. Mai 2018 sein Amt als Marktgemeinderatsmitglied wegen Verlust der Wählbarkeit (Wegzug) verliert. Der Markt Painten hat daraufhin die Listennachfolgerin (CS), Frau Lydia Geß, zur Erklärung über die Wahlannahme (Nachrückerin) aufgefordert, die sie schriftlich erklärt hat. Frau Geß erfüllt noch alle Wählbarkeitsvoraussetzungen.

Beschluss (13:0):

Dem Marktgemeinderat Painten liegt die Wahlannahmeerklärung (Nachrückerin) der ersten Listennachfolgerin (CSU), Frau Lydia Geß, vom 14.05.2018 vor. Diese rückt damit für den ausgeschiedenen Andreas Weinhut vom Wahlvorschlag der CSU mit sofortiger Wirkung in den Marktgemeinderat nach, da sie noch alle Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt.

Vereidigung von Frau Lydia Geß als neues Marktgemeinderatsmitglied



Gemäß Feststellung bei TOP 1 rückt Frau Lydia Geß mit sofortiger Wirkung in den Marktgemeinderat nach. 1. Bürgermeister Raßhofer vereidigte bei der Sitzung Frau Geß gemäß Art. 31 Abs. 4 GO.

Neubesetzung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Bürgermeister Raßhofer gab bekannt, dass der ausgeschiedene Marktgemeinderat Andreas Weinhut Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie Stellvertreter in anderen Ausschüssen und im Wasserzweckverband war. Es ist nun zu entscheiden, ob die als Marktgemeinde-

rätin nachgerückte Lydia Geß den Ausschusssitz sowie die Stellvertretungen des Vorgängers übernehmen soll.

Beschluss (13:0):

Die neue Marktgemeinderätin Frau Lydia Geß wird anstelle ihres Vorgängers Andreas Weinhut in folgende Ausschüsse berufen bzw. als stellvertretende Verbandsrätin bestellt:

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, Stellvertreterin im Finanzausschuss und im erweiterten Bauausschuss (jeweils für Gabler Maria), sowie stellvertretende Verbandsrätin beim WZV Hohenschambach (für Schmid Werner).

Aufnahme in ein Förderprogramm; Sonderprogramm "Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement"

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer erläuterte zunächst noch einmal die problematische Situation in der Gemeinde bei Starkregenereignissen (zuletzt an Fronleichnam 2018). Aufgrund der besonderen Lage der Gemeinde im Tal komme bei Starkregenereignissen das Wasser von allen Seiten. Erschwerend komme hinzu, dass die Gemeinde im Karstgebiet liegt. Ein Gewässer III. Ordnung (u.a. dauerhafte Wasserführung) sei nicht vorhanden. Teilweise habe die Gemeinde bereits vereinzelt Rückhaltemaßnahmen umgesetzt, diese reichen allerdings bei Weitem nicht aus. Eine Förderung für weitere Rückhaltemaßnahmen (Hochwasserrückhaltebecken am Wasserweg) wird nur in Aussicht gestellt, so Raßhofer, wenn sich die Gemeinde vorher die Erstellung eines Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement in Auftrag gibt. Bürgermeister Raßhofer berichtete dazu über die Gespräche am 09.11.2017 mit den Fachbehörden im Rathaus und mit Herrn StM Dr. Huber am 10.04.2018 im Landtag. Wegen der Lage der Gemeinde im Karst bestehe ein wasserwirtschaftliches Interesse. Voraussetzung sei jedoch die Erstellung eines Integralen Sturzflutrisikomanagement Konzeptes für besonders gefährdete Ortsteile (Painten, Maierhofen und Rothenbügl), welches mit einem Fördersatz von 75%, bei einer maximal Fördersumme von 150.000€ gefördert wird. Hierbei sollten nicht nur Becken ins Auge gefasst, sondern auch die Landwirte mit ins Boot geholt werden. Die Aufnahme in das Förderprogramm muss bis spätestens 31.08.2019 beantragt werden (Ausschlussfrist).

Mit der Erarbeitung muss ein fachlich geeignetes Ingenieurbüro beauftragt werden, wozu eine Ausschreibung erstellt werden muss. Die Kosten dieser Ingenieurleistungen, so Raßhofer, sind derzeit schwer einschätzbar, jedoch bestehen schon Vorarbeiten des IB Dotzer und des IB Wutz. Von Seiten des StMUV werde dann die Möglichkeit einer 45%-Förderung von technischen Schutzmaßnah-

men gesehen, wenn es sich um eine Anlage im Sinn des Risikomanagements handelt und ein erhebliches wasserwirtschaftliches Interesse bestehe.

Beschluss (15:0):

Der Markt Painten beantragt beim WWA Landshut die Aufnahme in das Sonderförderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ den Hauptort Painten und die Ortsteile Maierhofen und Rothenbügl. Gleichzeitig wird der Bürgermeister und die Verwaltung mit der Ausschreibung der Ingenieurleistungen beauftragt.

Flächennutzungsplan / Landschaftsplan Markt Painten - Deckblatt 05

Hierzu wurde auf das nachstehende identische Verfahren zum Bebauungsplan verwiesen.

Bebauungsplan/Grünordnungsplan "GE Brandhofstraße" - Deckblatt 01

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Painten hat am 06.02.2018 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gebiet „GE Brandhofstraße“ mit Deckblatt 01 beschlossen und das Architekturbüro Finger aus Ihrlertstein mit den Planungsarbeiten beauftragt. Der Vorentwurf vom 26.03.2018 bildete anschließend die Grundlage für die Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 16.04.2018 bis 16.05.2018 statt. Dabei wurden keine Einwände bzw. Anregungen zum Vorhaben vorgetragen.

Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand ebenfalls in der Zeit vom 16.04.2018 bis 16.05.2018 statt. Am Verfahren wurden dabei insgesamt 26 betroffene Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstiger Fachstellen beteiligt, dessen Ergebnis sich wie nachfolgend aufgezeigt zusammenfassen lässt:

Keine Stellungnahmen wurden von 11 Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstiger Fachstellen abgegeben. Somit wird von diesen Trägern öffentlicher Belange Einverständnis mit der Planung angenommen. Weitere 6 Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme ohne Anregungen bzw. Einwände abgegeben. Eine Beschlussfassung ist zu diesen Stellungnahmen damit nicht erforderlich.

Zu den Behörden, Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Fachstellen, die eine Stellungnahme mit Anregungen bzw. Einwände vorgebracht haben, wurde eine entsprechende Beschlussfassung (15:0) vorgenommen.

Die weitergehende Beschlussfassung über den geänderten und ergänzten Planentwurf und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB muss zurückgestellt werden, bis das Ergebnis des flächenbezogenen Schallleistungspegels vorliegt und eingearbeitet werden kann.

Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus (Angebot)

Sachverhalt:

Da die 22 Jahre alte Heizungsanlage im Rathaus nicht mehr die gesetzlichen Abgaswerte einhält und in letzter Zeit auch störungsanfällig geworden ist, wurden vom Kaminkehrer und der Firma Schuhmann eine Erneuerung empfohlen. Zur Sitzung legte Bürgermeister Raßhofer das Angebot der Firma Schuhmann über die Erneuerung der Heizungsanlage (mit Demontage und Entsorgung der alten Anlage vor.

Beschluss (15:0):

Auf der Grundlage des Angebotes in Höhe von 12.616,67 € brutto erhält die Firma Heizungsbau Schuhmann GmbH, Painten, Ziegelfeld 10 den Auftrag zur Lieferung und Montage einer neuen Gasbrennwertkesselanlage mit Zubehör.

Feststellung der Jahresrechnung 2017 und Erteilung der Entlastung (Art. 102 GO)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Richard Freisleben, berichtete über die örtliche Rechnungsprüfung am 3. Mai 2018 im Rathaus und trug hierzu das Prüfungsergebnis mit den entsprechenden Hinweisen vor. Die Entwicklung der Rücklagen und Verbindlichkeiten ist lückenlos dokumentiert und durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesen. Ebenso wurden die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben nachvollzogen. Da keine Unstimmigkeiten festgestellt werden konnten, dankte Freisleben den anderen Prüfungsmitgliedern für ihre Mitarbeit und der Verwaltung für die gewissenhafte Buchführung und empfahl dem Marktgemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und die Erteilung der Entlastung. Bürgermeister Raßhofer gab dazu die Abschlusszahlen bekannt und bedankte sich ebenfalls bei den Prüfern und der Verwaltung für ihre Arbeit.

Beschluss (14:0):

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 wird als ausreichend im Sinne des Art. 102 Abs. 3 GO anerkannt. Da sich keine Prüfungserinnerungen bzw. Unstimmigkeiten ergeben haben, wird die Entlastung für das Rechnungsjahr 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.